

Datum: 07.11.2018

Az.: 67.31.02 ku-na

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018
2.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2018

### Betreff:

20. Änderungssatzung vom ..... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

### Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
-----------------------------------------------------------------------------------	--

Amtsleiter  Reichling	Sachbearbeiter/in  Kupfer                      Fischer	
-----------------------------	--------------------------------------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 20. Änderungssatzung vom ..... zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

**Sachdarstellung:****1. Vorbemerkung**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG mit Wirkung vom 21.12.2011 sind Überdeckungen innerhalb von maximal vier Jahren nach Beendigung des Kalkulationszeitraumes Gebühren mindernd einzusetzen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation 2019 maximal die Ergebnisse der Jahre 2015 bis 2018 einzusetzen sind.  
Das Ergebnis 2018 ist noch nicht ermittelt.

Sämtliche Überdeckungen der Jahre 2015, 2016 und 2017 sind in den Kalkulationen 2018 und 2019 berücksichtigt worden.

Die Unterdeckungen 2016 bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollten bei den Kalkulationen 2019 und 2020 berücksichtigt werden.

**2. Betriebsabrechnungen 2015 - 2017**

Für das Jahr 2017 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2017		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 63.028,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	5.788,00 €
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	427,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sollten ab der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren sind zu 100% in der Kalkulation 2019 zur Anrechnung gebracht worden.

2016		
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	- 88.279,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	3.410,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	- 4.782,00 €

Die Verluste bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2020 zur Anrechnung gebracht werden. Der Gewinn bei den Bestattungsgebühren ist zu 100% in der Kalkulation 2019 zur Anrechnung gebracht worden.

2015			
Erwerbsgebühren:	Überdeckung	6.058,00 €	
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	15.765,00 €	
Verwaltungsgebühren:	Überdeckung	1.354,00 €	

Die Gewinne bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2018 zur Anrechnung gebracht. Der Gewinn bei den Bestattungsgebühren wurde zu 82 % in der Kalkulation 2018 und zu 18 % in der Kalkulation 2019 zur Anrechnung gebracht.

### 3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2019 mit Gewinn- UND Verlustvortrag

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2019 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100 %-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2017 und bisherigen Fallzahlen 2018 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (s. Punkt 1).

Die Kalkulation **mit Vortrag der Verluste** und Gewinne aus Vorjahren zeigt eine Erhöhung bei den Erwerbsgebühren um 17 – 18 %. Bei den Bestattungsgebühren ergibt sich eine Erhöhung um 3 – 5 %. Bei den Verwaltungsgebühren eine Erhöhung um 28 % (siehe Anlage 2).

### 4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2019 mit Gewinn- und OHNE Verlustvortrag – siehe Anlage 3

Es erfolgte eine Kalkulation ohne Vortrag der Verluste, nur der Gewinne. Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten bei den pflegefreien Grabstellen.

**Friedhofsgebühren gesamt = Erwerbsgebühr zzgl. Bestattungsgebühr zzgl. Pflegekosten**

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2018	2019	
Wahlgrab	2.675,00 €	2.755,00 €	2,99 %
Wahlgrab im Rasenfeld	2.885,00 €	2.960,00 €	2,59 %
Reihengrab	1.730,00 €	1.785,00 €	3,17 %
Urnenwahlgrab	1.525,00 €	1.575,00 €	3,27 %
Urnenreihengrab	785,00 €	810,00 €	3,18 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.420,00 €	1.465,00 €	3,16 %
Kindergrab	1.105,00 €	1.140,00 €	3,16 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.020,00 €	2.075,00 €	2,72 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	765,00 €	785,00 €	2,61 %
Aschestreufeld	330,00 €	340,00 €	3,03 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	870,00 €	895,00 €	2,87 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.085,00 €	1.115,00 €	2,76 %
Schmetterlingsfeld	600,00 €	625,00 €	4,16 %
Urnenfamiliengrab	1.695,00 €	1.745,00 €	2,94 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	1.610,00 €	1.660,00 €	3,10 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	920,00 €	950,00 €	3,26 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	1.495,00 €	1.545,00 €	3,34 %
Urnenreihengrab Urnenwand	910,00 €	945,00 €	3,84 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.750,00 €	1.785,00 €	2,00 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

### Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2018	Erwerbsgebühren Kalkulation mit Verlustfortschreibung 2019	Erhöhung in %
Wahlgrab	1.845,00 €	1.900,00 €	2,98 %
Wahlgrab im Rasenfeld	1.680,00 €	1.730,00 €	2,97 %
Reihengrab	1.105,00 €	1.135,00 €	2,71 %
Urnenwahlgrab	1.400,00 €	1.445,00 €	3,21 %
Urnenreihengrab	660,00 €	680,00 €	3,03 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.235,00 €	1.275,00 €	3,23 %
Kindergrab	830,00 €	855,00 €	3,01 %
Reihenrasengrab und anonym	1.020,00 €	1.050,00 €	2,94 %
Urnenrasengrab und anonym	580,00 €	595,00 €	2,58 %
Streufeld	330,00 €	340,00 €	3,03 %
Kindergrab im Rasenfeld	750,00 €	770,00 €	2,66 %
Schmetterlingsfeld	400,00 €	415,00 €	3,75 %
Urnenfamiliengrab	1.570,00 €	1.615,00 €	2,86 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	660,00 €	680,00 €	3,03 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	1.400,00 €	1.445,00 €	3,21 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	660,00 €	680,00 €	3,03 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.235,00 €	1.275,00 €	3,23 %
Urnenreihengrab Urnenwand	685,00 €	710,00 €	3,64 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.525,00 €	1.550,00 €	1,63 %

### Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2018	Bestattungsgebühren Kalkulation mit Gewinnfortschreibung 2019	Erhöhung in %
Wahlgrab	830,00 €	855,00 €	3,01 %
Reihengrab	625,00 €	650,00 €	3,17 %
Urnengrab	125,00 €	130,00 €	4,00 %
Kindergrab	275,00 €	285,00 €	3,63 %
Urnenbaumgrab	200,00 €	210,00 €	5,00 %
Schmetterlingsfeld	200,00 €	210,00 €	5,00 %
Urnenwand	100,00 €	105,00 €	5,00 %
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	125,00 €	130,00 €	4,00 %

### Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungsgebühren Gebührentarif 2018	Verwaltungsgebühren Kalkulation mit Gewinn- u. Verlustfortschreibung 2019	Erhöhung in %
Grabmalgenehmigung	70,50 €	77,75 €	10,28 %
Erlaubnis Gewerbetreibende	26,50 €	29,00 €	9,43 %

## **Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber**

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird seit 2018 ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird seit 2018 ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,50 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2018</u>	<u>Gebührentarif 2019</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	375,00 €	375,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	60,00 €	60,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	85,00 €	85,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Seit 2016 ist auch die Beisetzung in Urnenwahlgräbern im Baumgrabfeld möglich. Ebenso wurde das bereits ausgebaute Quartier 30 wieder aktiviert und hergerichtet, um dort Bestattungen in Erdwahlgräbern anzubieten. In einem Teil dieses Quartieres erfolgen seit 2016 ebenso Bestattungen als Erdreihengrab im Rasenfeld.

Im Quartier 1 wurde Ende September 2017 eine Urnenwand mit 47 Urnennischen errichtet. Diese Bestattungsform findet sehr großen Anklang. Die als Urnenwahlgräber (2-stellig) ausgewiesenen Urnennischen waren innerhalb von sieben Monaten vergeben, sodass in 2018 zwei weitere Urnenwände mit je 12 Urnennischen als Urnenwahlgräber errichtet wurden.

### **5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten**

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 2).

#### **5.1 Kalkulationszeitraum**

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

#### **5.2 Personalkosten 99.827,00 €**

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden

prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof einen Schließ- und Wachdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2019 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

### **5.3 Sachkosten**

#### **5.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €**

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

#### **5.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 85.000,00 €**

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 79.500,00 € umgelegt; den Kriegsgräbern werden 5.500,00 € zugeordnet.

#### **5.3.3 Erstattungen für Aufwendungen 65.000,00 €**

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB, ebenso die Personalkosten der Müllabfuhr. Als Aufwand für das Jahr 2019 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

<b>Deponierung</b>	<b>17.640,00 €</b>
<b>Personalkosten EBB</b>	<b>37.360,00 €</b>
<b>Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB</b>	<b>10.000,00 €</b>

#### **5.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 11.944,00 €**

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

#### **5.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungszahlungen 750,00 €**

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

**5.3.6 Mieten und Pachten 10.600,00 €**

Nach dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten.

**5.3.7 Geschäftsaufwendungen 310,00 €**

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie Dienstreisen, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

**5.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €**

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

**5.3.9 Aufwendungen BBH 304.275,00 €**

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die mit der Bestattungsgebühr bzw. Erwerbsgebühr abzugeltenden Leistungen.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden insgesamt 635,50 Std. bei einem Stundensatz von 50,00 € berücksichtigt.

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 300 Std. ausgegangen.

Für Einebnungen werden 500 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.250 Std. beschränkt.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 45.000,00 € entstehen. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

**5.3.10 Interne Leistungsbeziehung 7.753,00 €**

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

**5.4 Kalkulatorische Kosten**

- Abschreibungen **15.392,00 €**
- Zinsen **77.888,00 €**

Basis für die Abschreibungen und Zinsen ist der **Anschaffungswert**.  
Nach § 6 Absatz 2 Satz 3 KAG NRW soll über die Gebührenkalkulation eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden. Als angemessene Verzinsung wird der entgehende Zinsgewinn für an Dritte

ausgeliehenes Kapital definiert.

#### 5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 98.412,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

#### 5.6 Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30% 127.033,00 € Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90% 120.635,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90 % berechnet.

#### 5.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **gebührenmindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können gebührenerhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurde der Verlust aus 2016 nicht in die Kalkulation eingerechnet.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 18 % des Gewinnes aus 2015 und 100 % der Gewinne aus 2016 und 2017 eingerechnet.

Bei den Verwaltungsgebühren der Gewinn aus 2017 zu 100 %.

#### 5.8 Kriegsgräber

Kosten: 31.419,00 €

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 9.022,00 €. Der Differenzbetrag von 22.486,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

## **6. Gebührenkalkulation**

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2019 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

### **6.1 Erwerbsgebühren**

Kosten: **309.813,00 €**

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2018 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden **kostendeckenden** (100 %) Gebühren:

	<b>Anzahl Erwerbe</b>	<b>Kalkulation 2019 gerundet</b>	<b>Summe Gebühren</b>
Wahlgrab	40	1.900,00 €	76.000,00 €
Wahlgrab im Rasen	10	1.730,00 €	17.300,00 €
Reihengrab	5	1.135,00 €	5.675,00 €
Urnenwahlgrab	30	1.445,00 €	43.350,00 €
Urnenreihengrab, Urnenbaumgrab	40	680,00 €	27.200,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	20	1.275,00 €	25.500,00 €
Kindergrab	1	855,00 €	855,00 €
Reihenrasengrab und anonym	20	1.050,00 €	21.000,00 €
Urnenrasengrab und anonym	60	595,00 €	35.700,00 €
Streufeld	15	340,00 €	5.100,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	770,00 €	770,00 €
Schmetterlingsfeld	2	415,00 €	830,00 €
Urnenfamiliengrab	1	1.615,00 €	1.615,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	10	680,00 €	6.800,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	4	1.445,00 €	5.780,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	8	1.275,00 €	10.200,00 €
Urnenreihengrab Urnennische	15	710,00 €	10.650,00 €
Urnenwahlgrab Urnennische	10	1.550,00 €	15.500,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>309.825,00 €</b>

## 6.2 Bestattungsgebühren

Kosten: **65.975,00 €**

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung im Wahlgrab 8,25 Std., im Reihengrab 6,25 Std., im Urnengrab 1,25 Std., im Kindergrab 2,75 Std., im Baumgrab 2,00 Std., im Schmetterlingsfeld 2,00 Std. und bei der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2019 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	25	855,00 €	21.375,00 €
Reihengrab	20	650,00 €	13.000,00 €
Urnengrab	145	130,00 €	18.850,00 €
Kindergrab	1	285,00 €	285,00 €
Baumgrab	30	210,00 €	6.300,00 €
Schmetterlingsfeld	2	210,00 €	420,00 €
Urnennische	25	105,00 €	2.625,00 €
Urnennische n. Abl. Ruhezeit	25	130,00 €	3.250,00 €
<b>Summe Gebühren</b>			<b>66.105,00 €</b>

## 6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten: **14.723,00 €**

Im Durchschnitt ist jährlich von 205 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Äquivalenzziffer	Rechnungseinheit	Betrag	Ergebnis nach Kalk.	Gebühr 2019
Grabmal-genehmigungen	180	4	720,00	19,437 €	77,75 €	77,75 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	25	1,5	37,50	19,437 €	29,15 €	29,00 €
	205		757,50			
<b>Summe Gebühren</b>						<b>14.720,00 €</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Verluste aus Vorjahren nicht vorzutragen und die Erwerbs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 zu erhöhen.

